

**Übersetzung des in französischer Sprache verfassten Textes ins Deutsche :**  
**« Unicast SA et la société requérante à Vaud Fribourg TV »**

Unicast SA und die Klägerin an Waadtland Freiburg TV

Bundesamt für Kommunikation  
Direktion  
Rue de l'avenir 44  
2501 Bern

Lausanne, den 19. Februar 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unicast SA<sup>1</sup> und die Klägerin haben die unterbreiteten Konzessionsgesuche intensiv analysiert. Sie werden zu den regionalen Fernsehkonzessionsgesuchen, besonders zu dem, das die Zone « WAADTLAND FREIBURG<sup>2</sup> » betrifft, Stellung nehmen.

Bezüglich des Projektes unserer Konkurrenten « Edipress - öffentlich-rechtliche Körperschaften » nehmen wir im Besonderen zu den folgenden Themenkreisen Stellung :

- Die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften unabhängigen Medienveranstalter
- Die lokale Informationsvielfalt in beiden Projekte
- Das audiovisuelle Umfeld

**I Die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften unabhängigen Medienunternehmen**

Artikel 93 Absatz 3 der Bundesverfassung gewährleistet die Unabhängigkeit des Fernsehens gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Das heisst, die öffentlich-rechtlichen Körperschaften (wie die Eidgenossenschaft, Kantone, Gemeinden sowie gemischtwirtschaftliche Unternehmungen) können keine dominierende Stellung bei einem Veranstalter einnehmen. Im schweizerischen Medienrecht, ist der Begriff der Unabhängigkeit von Unternehmungen nicht definiert. Das betrifft folglich auch den Thematik der Verlängerung von Radio/TV-Konzessionen. In diesem Falle sind die auf der Homepage des

---

<sup>1</sup> AG (n.d.t.)

<sup>2</sup> Nachfolgend Vaud Fribourg TV (n.d.t.)

Bundesamtes für Kommunikation aufgeführten Kriterien zu beachten ;  
genauergesagt, das Dokument « Ausschreibungen – Radio und TV-Konzessionen,  
häufig gestellte Fragen ».

In dem oben genannten Dokument heisst es : « Sogar die geringfügigste  
quantitative Teilnahme reicht manchmal schon aus, einer öffentlich-rechtlichen  
Körperschaft die Möglichkeit zu geben, einen gewissen Einfluss auf die Aktivität  
des Veranstalters auszuüben. Man muss den Umständen des Einzelfalls Rechnung  
tragen um abzuschätzen, ob das Risiko einer effectiven beherrschenden Position  
der öffentlich-rechtlichen Körperschaft in der Ausführung den Aktivitäten des  
Veranstalters vorliegt oder nicht. »

Das Kartellrecht kann eventuell über den Begriff der beherrschenden Stellung  
Aufschluss geben. Das übernehmende Unternehmen hat demnach eine  
beherrschende Stellung im übernommenen Unternehmen inne, sobald es im  
übernommenen Unternehmen eine entscheidende Rolle spielt. Dies ist dann der  
Fall, wenn das übernehmende Unternehmen strategische Entscheidungen in der  
übernommenen Gesellschaft beeinflussen kann. Entscheidend ist dabei einzig und  
allein das erzielte Resultat, und nicht die Art und Weise auf welche dieses erreicht  
wird. Es kann sich dabei um klassische juristische Strukturen handeln, wie etwa  
eine Kapitalbeteiligung mit der entsprechenden mehheitlichen Stimmenanzahl bei  
Abstimmungen ; oder das Recht die Mehrzahl der geschäftsführenden Organe der  
Gesellschaft zu ernennen. Es kann sich ebenfalls um eine reine wirtschaftliche  
Kontrollposition des übernehmenden Unternehmens handeln (Venturi Silvio,  
Presse et contrôle des concentrations – Pratique de la Commission de la  
concurrence, p. 77-78).

In der Beilage 4 des Konzessionsgesuchs von Edipress bezüglich der  
ausgeschriebenen Vaud Fribourg TV-Konzession kann man lesen, dass sich  
32.28% des Aktienkapitals in Händen öffentlich-rechtlicher Körperschaften  
befinden. Wir bestreiten die Zahlen der oben genannten Aktienkapitalbeteiligung  
und werden nachfolgend darstellen, dass der Aktienkapitalanteil der öffentlich-  
rechtlichen Körperschaften effektiv bei mehr als 32.28% liegt :

**a) Das Elektrizitätswerk der Vallée de Joux SA**

Die Darstellung in Beilage 4 des Konzessionsgesuchs, das Elektrizitätswerk de la  
Vallée de Joux sei Privataktionär, ist bestritten.

In der vorläufigen Mitteilung Nr. 6/2005 der Gemeindeverwaltung de Chenit  
(Aktenstück 1 : vorläufige Mitteilung Nr. 6/2005 der Gemeindeverwaltung de  
Chenit) wird ausgeführt, dass : « die Gesellschaft am 5. Dezember 1988  
gegründet worden ist ; die Gemeinden Chenit, Abbaye und du Lieu sind die drei  
einzigen Aktionäre ». Aus der oben genannten vorläufigen Mitteilung geht  
ebenfalls hervor, dass « bei Gesellschaftsgründung vereinbart worden ist, dass  
jede Gemeinde ihr Stromnetzwerk, verschiedene Grundstücke sowie ihren  
jeweiligen Anteil am Elektrizitätswerk der Vallée de Joux einbringt ». Ausserdem  
wird noch erwähnt, dass « die drei Gemeinden bei Gesellschaftsgründung ein

interkommunales Reglement vereinbart haben, in dem die einheitliche Teilnahme jeder Gemeinde an den Gesellschaftsorganen geregelt wird (Generalversammlung und Verwaltungsrat). Das Aktienkapital der Gesellschaft ist seit 1988 nicht geändert worden (Aktenstück 2 : Auszug der Homepage Enerdis (Energieverteiler der Westschweiz) :

<http://www.enerdis.ch/f/membres/membrel.html> .

Im Jahr 2004 sind die Statuten des Elektrizitätswerkes de la Vallée de Joux geändert (Aktenstück I) und den drei Aktionären zur Genehmigung vorgelegt worden.

Es ist zu beachten, dass im Verwaltungsrat des Elektrizitätswerkes de la Vallée de Joux ausschliesslich Mitglieder der Gemeinderäte der drei Aktionärgemeinden sitzen (Aktenstück 8 : Handelsregisterauszug Elektrizitätswerkes de la Vallée de Joux SA). So ist die Gemeinde Chenit (Aktenstück 5 : Internetauszug der Gemeindehomepage mit der Gemeinderäteliste von Chenit) durch Laurent Reymondin, Gemeinderat, Albert Dépraz, Gemeinderat, Nathalie Freiholz, Gemeinderätin, Jeannine Raynaud, Bürgermeisterin sowie Christian Vullioud, Gemeinderat, vertreten. Die Gemeinde du Lieu (Aktenstück 6 : Internetauszug der Gemeindehomepage mit der Gemeinderäteliste von du Lieu) ist vertreten durch Doris Bonny, Gemeinderätin, und Bernard Rochat, Bürgermeister. Die Gemeinde von Abbaye (Aktenstück 7 : Internetauszug der Gemeindehomepage mit der Gemeinderäteliste von Abbaye) ist vertreten durch Gabriel Gay, Bürgermeister und Paul-Claude Rochat, Bürgermeister.

Um die Argumentation zu vervollständigen, fügen wir noch an, dass das Elektrizitätswerk de la Vallée de Joux als Unternehmen im Sinne der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und des waadtländischen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (WGöB) anzusehen ist (Aktenstück 3 : Liste der öffentlichen und privaten Auftraggeber, die in den Anwendungsbereich der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und des waadtländischen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (WGöB) fallen). Die obengenannten öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind somit mehrheitlich im Elektrizitätswerk de la Vallée de Joux beteiligt.

Folglich kann festgehalten werden, dass, obwohl das Elektrizitätswerk de la Vallée de Joux eine privatrechtliche Gesellschaft ist, alle Aktionäre öffentlich-rechtliche Körperschaften sind. Das Aktienkapital, die Stimmrechte sowie die Beschlussfassungsbefugnisse befinden sich gänzlich in der Hand der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ist somit das Elektrizitätswerk de la Vallée de Joux als « öffentlicher » Aktionär der zu gründenden Vaud Fribourg TV SA anzusehen.

Demzufolge müssen 2% des Aktienkapitals dem öffentlichen Anteil des Aktienkapitals der Vaud-Fribourg TV SA zugefügt werden.

**b) TvT Services SA**

Die Darstellung in Beilage 4 des Konzessionsgesuchs, die TvT Services SA sei Privataktionär, ist bestritten.

Der vorläufigen Mitteilung Nr. 63 der Gemeindeverwaltung von Renens nach (Aktenstück 4 (Seite 11) : vorläufige Mitteilung Nr. 63 der Gemeindeverwaltung von Renens) ist das gesamte Aktienkapital in den Händen von vier Gemeinden : Chavannes-près- Renens, Crissier, Ecublens und Renens.

Der Verwaltungsrat des Unternehmens TvT Services SA (Aktenstück 9 : Internetauszug der Homepage von TvT Services SA) setzt sich ausschliesslich aus Gemeindräten der vier Aktionärgemeinden zusammen. Die Gemeinde Chavannes-près-Renens (Aktenstück 10 : Internetauszug der Gemeindehomepage mit der Gemeinderätliste von Chavannes-près-Renens) ist durch André Gorgerat, Bürgermeister, vertreten. Die Gemeinde von Ecublens (Aktenstück 11 : Internetauszug der Gemeindehomepage mit der Gemeinderätliste von Ecublens) ist durch Pierre Kälin, Bürgermeister, vertreten. Die Gemeinde Renens (Aktenstück 12 : Internetauszug der Gemeindehomepage mit der Gemeinderätliste von Renens) ist vertreten durch Michel Perreten, Gemeinderat, und Marianne Hugenin, Bürgermeisterin. Die Gemeinde Crissier (Aktenstück 13 : Internetauszug der Gemeindehomepage mit der Gemeinderätliste von Crissier) ist vertreten durch Michel Tendon, Gemeinderat.

Somit steht fest, dass die privatrechtliche Gesellschaft TvT Services SA gänzlich von öffentlich-rechtlichen Körperschaften kontrolliert wird. Das Aktienkapital, die Stimmrechte sowie die Beschlussfassungsbefugnis, sind vollständig in den Händen öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Folglich ist die TvT Services SA vom wirtschaftlichen sowie vom juristischen Standpunkt aus als « öffentlicher » Aktionär, der zu gründenden Vaud Fribourg TV SA, anzusehen.

Demzufolge müssen 4% des Aktienkapitals dem öffentlichen Anteil des Aktienkapitals der Vaud-Fribourg TV SA zugefügt werden.

**Es somit wird festgestellt, dass die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sowie die diesen gleichgestellten Körperschaften, 43.78% des Aktienkapitals besitzen; mit anderen Worten, 6% mehr als das, in der Beilage 2 des Konzessionsgesuchs des Projektes Vaud Fribourg TV angeführte Aktienkapital.**

**Folglich besitzen die öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausreichendes Aktienkapital um in entscheidender Weise die Beschlussfassung des Mediaveranstalters zu beeinflussen. Die Unabhängigkeit des Mediaveranstalters gegenüber der öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist somit kaum durch das Projekt « Edipress – öffentlich-rechtliche Körperschaften » gewährleistet.**

**c)      Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Vaud Fribourg TV SA**

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Vaud Fribourg TV SA lässt ebenfalls darauf schliessen, dass die öffentlich-rechtlichen Körperschaften die effective Kontrolle über den Mediaveranstalter haben. Sechs der elf Verwaltungsratsmitglieder vertreten die « öffentlich-rechtlichen », sowie die diesen gleichgestellten Körperschaften. Gemäss dem Projet Edipresse sind die öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Verwaltungsrat jedoch mit nur 37.78% vertreten (gegenüber reellen 43.78%, entsprechend unseren obigen Ausführungen).

Die Verwaltungsratsmitglieder der öffentlich-rechtlichen, sowie der diesen gleichgestellten Körperschaften, der Vaud Fribourg TV SA sind :

- Herr Daniel Brélaz, Bürgermeister von Lausanne, der die Teilhaberin Stadt Lausanne vertritt ;
- Herr Laurent Ballif, Bürgermeister von Vevey, als Vertreter der Aktionärin Association de défense des intérêts audiovisuels de la Riviera et du Chablais<sup>3</sup> ;
- Herr Marc André Burkhard, stellvertretender Bürgermeister von Yverdon als Vertreter der Teilhaberin Stadt Yverdon ;
- Frau Martine Fiora-Guttman als Repräsentantin der Aktionärin Stadt Lausanne ;
- Herr Thierry Bovay, der die Aktionärin Association de défense des intérêts audiovisuels de la Riviera et du Chablais<sup>4</sup> ;
- Herr Jean-Pierre Pastori als Repräsentant der Aktionärin Stadt Lausanne.

Wir heben weiterhin hervor, dass drei von diesen sechs Verwaltungsräten Mitglieder einer Gemeindeexekutive sind ; eventuell auftretender politischer Druck kann demnach sicher nicht ausgeschlossen werden. **Folglich sind die Vertreter der öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Verwaltungsrat überrepräsentiert, da sie die Mehrheit im Verwaltungsrat haben und somit alle Beschlüsse in der Vaud Fribourg TV SA verabschieden können.** Diese Machtkonzentration seitens öffentlich-rechtlicher Körperschaften entspricht jedoch keineswegs dem Begriff der Unabhängigkeit eines Mediaveranstalters wie er durch Artikel 93 Absatz 3 der Bundesverfassung gewährleistet wird.

---

<sup>3</sup> Verein der audiovisuellen Interessenvertretung der Riviera et du Chablais (n.d.t.)

<sup>4</sup> siehe Fussnote 1

## **II. Lokale Informationen in den beiden Projekten**

Die Information als solche, sowie deren Bearbeitung, sind wichtige Bestandteile eines solchen Veranstaltungsmandates. Die beiden Projekte unterscheiden sich in diesem Bereich jedoch wesentlich.

Das Projekt des Konkurrenzunternehmens scheint die Informationsbearbeitung als jedigliche Weiterführung der, durch die regionalen Fernsehen gegenwärtig gehandhabte Praxis, zu betrachten. Diese verfügen jedoch bis heute nicht über die nötigen Mittel um qualitativ gute und glaubhafte Informationen zu liefern.

Unser Ziel ist es Qualitätsinformationen auf lokaler Ebene zu liefern. Unserer Meinung nach unterscheiden wir uns in diesem Bereich von unseren Konkurrenten in drei Punkten :

- Informationsgleichbehandlung was die Kantone Waadtland und Freiburg betrifft. Unsere Unabhängigkeit gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften gewährleistet die Gleichbehandlung.
- Eine Redaktion bestehend aus 21 Journalisten, Photojournalisten und Ansagern. Die Mobilisation dieser Professionellen entspricht dem Bedürfnis, die Gebiete der beiden Kantone zu abzudecken und lokale Informationen zu liefern.
- Mobile technische Mittel wie zum Beispiel Sendebusse, ausgestattet mit HF Kameras, die im gesamten Gebiet der beiden Kantonen eingesetzt werden, und die eine wirklich hautnahe, direkte Informationslieferung garantiert.

**Nebenbei gesagt kann die notwendige Informationsvielfalt und die Unabhängigkeit von Informationsquellen bei einer Medienkonzentration (Presse, TV, Radios und Internet) in den Händen von einerseits Edipress, was das Waadtland sowie das Welschland angeht, und andererseits bei der Gruppe St. Paul, für den Kanton Freiburg, einige Schwierigkeiten bereiten. Tatsächlich würden in diesem Fall der Grossteil der Informationen durch diese beiden Kanäle fließen. Man beachte, dass diese beiden Unternehmen in beiden Kantonen auf dem Gebiet der Presse bereits faste in Monopolstellung innehaben.**

## **III. Das audiovisuelle Umfeld**

Bis heute strahlen die meisten bestehenden Fernsehsender in der Region des zukünftigen Anbieters Vaud Fribourg Programme aus den französischsprachigen Nachbarregionen aus. Diese Programme stehen mit den hiesigen öffentlichen und privaten Sendern eindeutig in Konkurrenz. Die Verkabelung von mehreren Französischen Sendern der französischen TNT hat

diese Bewegung noch verstärkt. Der Konzessionsinhaber des Senders « Vaud Fribourg » muss deshalb dieser grossen Herausforderung die Stirn bieten um gegenüber dieser grenzüberschreitenden Konkurrenz bestehen zu können ; er muss, mit anderen Worten, seine Programme gegenüber den ausländischen französischsprachigen Sendern in diesem Gebiet durchzusetzen. Unserer Meinung nach hängt der Erfolg eines Fernsehprojektes ganz besonders von der Einschaltquote im Sendebereich ab.

Wie oben schon erwähnt hängt die Erschliessung dieses Gebietes von der Fähigkeit lokale Informationen guter Qualität im Einklang mit den Wünschen der zukünftigen Fernsehzuschauer zu senden. Ausserdem muss der neue Sender ebenfalls in der Lage sein, seine lokalen Unterhaltungsprogramme ausreichend originell zu gestalten um der Konkurrenz der französischen numerischen Sender standzuhalten.

Unsere Gruppe hat bereits Erfahrungen in diesem Bereich, da wir, was Radiosendungen angeht, mit den französischen Nachbarsendern schon in einem direkten Konkurrenzverhältnis stehen. Dank unserer zuschauerfreundlichen- und nahen Informationsprogramme sowie unserer audiovisuellen Unterhaltungsprogramme haben wir diese Herausforderung mit Bravour gemeistert. Unser Meinung nach beinhaltet unser Projekt heute, das einzige haltbare Konzept, dass auf die notwendige Erfahrung sowie das entsprechende Know-how aufbaut um in diesem Konkurrenzkampf zu bestehen.

Im Übrigen würde der Zuschlag einer Lokalfernsehkonzession an eine audiovisuelle Gruppe, die bereits über zwei Radiokonzessionen verfügt, einen privaten audiovisuellen Schwerpunkt darstellen. Der Sender würde somit eine konkurrenzfähige Grösse erreichen um effizient gegen die verschiedenen französischen Grenzsender vorgehen zu können. Die Gruppe würde somit über das notwendige Know-how verfügen um die äusserst konkurrenzfähigen Aktivitäten zu bewältigen ; sie wäre in der Lage Talente zu formen und diese dann auch zu behalten. Kurzum, Dank des technischen Fortschrittes, wird sich der Sender in der Zukunft im Mittelpunkt der lokalen Medienwelt befinden.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen.

Frédéric Piancastelli  
Generaldirektor